
V o r r e d e .

Wie unentbehrlich dem Arzte zur Erreichung seiner Absichten so wie zur eigenen Beruhigung nebst der genauen Bekanntschaft mit den Wirkungen der Heilmittel auch die Kenntniß ihrer Rectheit und Güte sey, fühlte der Verfasser schon vom Anbeginn seiner medicinischen Laufbahn deutlich, und er widmete demnach in dieser Ueberzeugung seitdem einen beträchtlichen Theil seiner Mühen den Bemühungen, letztere, so wie auch die Fertigkeit, ihre Verfälschung, Verwechslung und Verunreinigung zu entdecken, sich so viel, als nur immer möglich, eigen zu machen. Zu diesem Ende suchte er frühzeitig den gesammten Vorrath der Arzneimittel nach den vorzüglichsten Mustern der Apotheken in der Hauptstadt Böhmens kennen zu lernen, und durch fleißiges Lesen der Schriften über pharmaceutische Waarenkunde und Arzneibereitung zur Kenntniß der schädlichen Beschaffenheit der Heilmittel und ihrer dießfälligen Prüfungsmethoden zu gelangen. Was er nun zu diesem Zwecke beobachtete und las, wurde sorgfältig niedergeschrieben, und so entstand allmählig ein Handbuch, welches späterhin dem Verfasser nicht nur in seinem ärztlichen Wirken mancherlei Nutzen gewährte, sondern auch insbesondere, als ihm durch die Allerhöchste Gnade vor sieben Jahren das Physikat des Bidschower Kreises zu Theil geworden war, für die ämtliche Beurtheilung der im Kreise vorhandenen öffentlichen Arznei-

vorräthe als ein sehr willkommenes Hilfsmittel sich darzubieten schien.

Indem jedoch der Verfasser in diesem neuen Wirkungskreise die Apothekenuntersuchungen begann, und einzusehen anfing, wie schwer es sey, über den Werth oder Unwerth einer Apotheke ein gewissenhaftes Urtheil zu fällen, erkannte er nicht nur die Nothwendigkeit noch so mancher anderer Behelfe außer jenen obenerwähnten Hefen, sondern auch diese noch in vielen Hinsichten mangelhaft und unzuverlässig.

Nun blickte er allenthalben umher nach einem Buche, welches ihm die Anleitung geben sollte, wie die Beschaffenheit der Apotheken nach den bestehenden Allerhöchsten Verordnungen zu beurtheilen sey; allein vergebens! Das Ausland bot deren zwar mehrere an *); doch was konnten sie ihm, ohngeachtet der unbestreitbaren Vorzüge so mancher derselben, bei der obwaltenden Verschiedenheit der Arzneibereitungs Vorschriften nützen?

*) J. C. Ebermaier's tabellarische Übersicht der Kennzeichen der Rectheit und Güte 2c. sämtlicher Arzneimittel. Leipzig 1820. — J. C. Ebermaier's praktische Anweisung zu einem zweckmäßigen Verfahren bei den Visitationen der Apotheken. Leipzig 1820. — J. F. Niemann's Anleitung zur Visitation der Apotheken und der übrigen Arzneivorräthe, so wie der chirurgischen Apparate. Leipzig 1811. — J. C. Moleff's Anleitung zur Prüfung der Arzneikörper bei Apothekenvisitationen. Magdeburg 1820. — D. H. Grindel's Taschenbuch für prüfende Aerzte und Apotheker. Riga 1805. — Arzneimittel-Prüfungslehre, entworfen von Dr. F. Göbel. Schmalkalden 1824. — R. Guibourt's pharmaceutische Waarenkunde, übersetzt von Dr. G. Wischoff. Nürnberg 1825. — J. B. van den Sande und S. Hahnemann: Die Kennzeichen der Güte und Verfälschung der Arzneimittel. Dresden 1787 u. m. a.

Dieser Mangel eines Handbuchs zur Apothekenuntersuchung füt die k. k. österreichischen Staaten bewog daher den Verfasser, einen solchen Leitfaden unmittelbar für seinen eigenen Gebrauch zu entwerfen, und er versuchte es, nach der sorgfältigsten Durchsicht und praktischen Bearbeitung seiner bereits gesammelten Bemerkungen über die Rechtheit und Güte der Arzneien, zugleich die diesfalls erlassenen Allerhöchsten Vorschriften zur Beurtheilung des Zustandes einer Apotheke beizufügen.

Auf diese Art entstand das vorliegende Werk, dessen Brauchbarkeit der Verfasser fortwährend nach Kräften zu Stande zu bringen strebte, wozu er aber nur erst bei seinem nunmehr sechsjährigen Aufenthalte in der Hauptstadt durch die Uebersetzung in das Berauner k. k. Kreisamt vorzügliche Erleichterung und Gelegenheit fand, weil ihm seither so manche schätzbare literarische Hilfsquellen zu Gebote standen, für deren Benützung er nun allen Freunden, welche ihn diesfalls so wohlwollend unterstützten, den innigsten Dank erstattet.

Indem er nun dasselbe durch den Druck zur öffentlichen Kenntniß bringt, bietet er es in der Erinnerung der vielen gehabtten Mühe bei dieser Unternehmung und bei dem aufrichtigen Wunsche, Andere derselben überhoben zu haben, namentlich allen seinen Amtsgenossen, so wie auch anderen Ärzten, Wundärzten, Apothekern und allen Denjenigen, welche über Rechtheit und Güte der Arzneimitteln sich belehren wollen, freundlich dar.

Über den Plan und die Anordnung des Ganzen meint der Verfasser Folgendes sagen zu müssen:

Die gesammte Abhandlung zerfällt vorhin in die Untersuchungsweise der öffentlichen Apotheken und in jene

der wundärztlichen Hausapotheken, endlich aber auch in so viele Unterabtheilungen, als in den diesfalls für Böhmen vorgeschriebenen Berichtsformularen Columnen enthalten sind.

In jenem Abschnitte, wo von den Kennzeichen der Güte der Arzneien insbesondere gesprochen wird, empfiehlt sich im Allgemeinen die alphabetische Aufzählung der Medicamente nach der gebräuchlichsten und bekanntesten lateinischen Benennung, weil sie für's Nachschlagen die bequemste schien, indeß die einzelnen Arzneikörper nach Zulaß in jener Ordnung abgehandelt sind, daß bei der Schilderung der äußeren Merkmale, so wie es thunlich war, eines jeden Körpers Aggregatsform, Gestalt, Farbe, Geruch, Geschmack, Anfühlen, Härte, Bruch, Glanz, Eigengewicht, gleichwie bei der Angabe der inneren Eigenschaften sein Verhalten an der Luft, am Lichte, gegen Electricität, in der Wärme, in der Kälte, im Wasser, Weingeiste und in andern Flüssigkeiten, ferner die durch die üblichen Reagenzien hervorgebrachten Erscheinungen, wie nicht minder auch seine Bestandtheile, und daß zuletzt die Arten der Verwechslung, Verfälschung und Verunreinigung nebst der Entdeckungsweise derselben angegeben sind.

Dabei ist es allerdings wahr, wenn man bemerken will, daß der Verfasser in der Beschreibung des einen oder des andern Arzneikörpers etwas weitläufiger gewesen ist, als es vielleicht auf den ersten Anblick nothwendig scheinen dürfte: doch da es sich bei der Frage nach der Güte von Medicamenten um die Sicherung des öffentlichen Gesundheitswohles eben so wie um die Ehre des Apothekers handelt, so wollte der Verfasser lieber zu viel als zu wenig gesagt haben.

Er muß ferner auch eingestehen, daß die große Anzahl von beinahe einem Tausend von Arzneimitteln, deren hier Erwähnung geschieht, auffallend sey, da der Apotheker nach dem Inhalte der Provincial-Pharmakopoe vom Jahre 1820 kaum die Hälfte dieser Summe vorräthig zu halten verpflichtet ist; doch, obschon ungebräuchlich gewordene oder nur wenig gangbare Arzneien ganz ausgeschlossen wurden, so blieb immer noch Vieles abzuhandeln übrig, weil gerechter Weise auf die Bedürfnisse und Gewohnheiten der Aerzte gleichwie auf jene des Publikums Rücksicht genommen werden mußte *), nachdem auch schon die Erfahrung vielfach lehrt, daß, wie bereits Looß (in seiner systematischen Beschreibung der außer Gebrauch gekommenen Arzneimittel, Darmstadt 1808, S. 5) bemerkt, viele obsolet gewordene Arzneien auf's Neue in Ansehen gekommen sind, zum deutlichen Beweise, daß sie mit Unrecht in diese Klasse gerathen waren. — In dieser Beziehung glaubt übrigens der Verfasser, um sich zu rechtfertigen, die Bemerkung hinzufügen zu müssen, daß bloß der bereits zu weit vorgeschrittene Druck dieses Werkes ihn verhinderte, eine ähnliche Würdigung der Wurzel vom gemeinen Beifuß (*Radix Artemisiae vulgaris*), über deren heilsame Anwendbarkeit schon Dr. Hufeland, Dr. Burdach und so viele Andere sich kräftig ausgesprochen haben, so wie dem großblüthigen Hohlzähne (*Herba Galeopsidis grandiflorae*), welcher letztere nach glaubwürdigen Versicherungen der wesentlichste, überaus wohlfeile Bestandtheil der so theuern Lieber'schen Auszehrungskräuter seyn soll, angedeihen zu lassen.

*) Böhmer. Gubernialverordnung vom 4. April 1821. Zahl 15447.

Zum Schluß gibt endlich der Verfasser die aufrichtige Zusicherung, daß, indem er diesen ersten Versuch eines Handbuches zur Apothekenuntersuchung in den k. k. österreichischen Staaten der Beurtheilung eines jeden Sachverständigen überläßt, er zum Behufe der Verbesserung desselben und der Erhöhung seiner Brauchbarkeit eine jede billige Zurechtweisung dankbar anerkennen und bereitwilligst benützen werde.

Prag, zu Ostern 1825.

Der Verfasser.